

99036042261000

# Zulassungsbescheinigung II ändern / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000633119/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung II ändern / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsbescheinigung II ändern / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Fahrzeugbrief, KFZ-Brief, Namensänderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	12.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Persönliche Änderungen (bei Vor- und Nachnamen beispielsweise durch Heirat oder Scheidung) müssen in den Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II geändert werden. Gleiches gilt für die Änderung von Firmennamen (juristische Personen).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• bei Zulassung auf Firmen</li> </ul> <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>\- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)</li> <li>\- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person</li> </ul> </li> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein</li> <li>• bei Adressänderung</li> </ul> </li> </ul> <p>ist die Vorlage der <b>**Zulassungsbescheinigung Teil II nicht erforderlich**</b>.  <b>**ABER:**</b> Sofern noch ein alter Fahrzeugschein vorhanden ist: dieser und der alte Fahrzeugbrief</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung</li> </ul> <p>z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP</p>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	<p>Gebühr: 11,70€ für die Zulassungsbescheinigung Teil I Gebühr: 3,80€ Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II</p> <p>Die Gebühren fallen auch dann an, wenn der alte Fahrzeugbrief noch nicht vollgeschrieben ist und als Folge der Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II eine Zulassungsbescheinigung Teil I ebenfalls ausgestellt werden muss.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Änderung muss entweder persönlich oder durch einen Dritten mit schriftlicher Vollmacht bei der Behörde beantragt werden. Der Vertreter muss die Vollmacht, eine Kopie des Personalausweises vom Vollmachtgeber und zusätzlich seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.</p> <p>Die Zulassungsbehörde gibt Kfz-steuerrelevante Änderungen automatisch an das Hauptzollamt weiter.</p> <p><b>**Achtung:**</b> Wenn das Fahrzeug auf Kredit gekauft oder geleast wurde und die finanzierende Bank oder der Leasinggeber den Fahrzeugbrief oder die Zulassungsbescheinigung Teil II zur Sicherung erhalten hat, ist der Finanzierungsgeber zu bitten, das Dokument der Zulassungsbehörde zur Änderung und zum Nachweis der Verfügungsberechtigung zu übersenden. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen.</p> <p>Das Dokument verbleibt solange vor Ort bis die Änderung erfolgt ist oder von der finanzierenden Stelle zurückgefordert wird. In beiden Fällen erfolgt danach die Rücksendung an die finanzierende Stelle.</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Bei Adressänderungen (nach einem Umzug innerhalb Bremerhavens ohne Halterwechsel) ist die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II <b>**nicht**</b> erforderlich.</p>
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Änderung muss schnellstmöglich erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Alte Dokumente behalten ihre Gültigkeit, bis wegen der Änderung von Angaben die Ausstellung neuer erforderlich wird. Ein Nebeneinander von altem Fahrzeugschein und neuer Zulassungsbescheinigung Teil II oder altem Fahrzeugbrief mit neuer Zulassungsbescheinigung Teil I ist nicht möglich.</p> <p>Bei einer Adressänderung innerhalb des Zulassungsbezirks wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt. Besitzt das Fahrzeug noch alte Fahrzeugpapiere, kann die neue Adresse <b>**einmalig**</b> in den alten Fahrzeugschein eingetragen werden. Wurde die Adresse wurde im Fahrzeugschein bereits einmal geändert, müssen neue Papiere ausgestellt werden.</p> <p>Technische Änderungen müssen - soweit dies notwendig ist - ebenfalls eingetragen werden. Auch dies führt zu einer Neuausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II. Wenn das Fahrzeug noch einen alten Fahrzeugpapiere besitzt, führen die Änderungen generell zu einer Neuausstellung der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II.</p> <p><b>**Achtung:**</b> Die Änderung muss vom Eigentümer des Fahrzeugs gemeldet werden. Handelt es sich beim Eigentümer und Halter des Fahrzeugs um unterschiedliche Personen, ist auch der Halter zu einer Meldung verpflichtet.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de